

Bewerbungsbogen für den Erwerb des Grundstücks Flurnummer 832/13 (Boint 21) in Hallerndorf

Stand: 30.01.2019



Lage:	Fl.Nr. 832/13, Gmk. Hallerndorf, Boint Nr. 21
Grundstücksgröße:	453 m²
Grundstückslänge:	26,73 m
Grundstücksbreite:	17,00 m
Bebauungsplan:	Boint vom 18.08.2015

1. Personalien des Bewerbers (m/w):

Es genügt bei Ehegatten oder Personenmehrheiten, die das Grundstück erwerben wollen, die Angaben von nur einer Person. Der Bewerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.

Vor- und Zuname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Geburtsdatum _____

Familienstand _____

Telefonnummer(n) _____

E-Mail-Adresse _____

2. Erklärung zu bisherigen Meldezeiten in der Gemeinde Hallerndorf

- Ich war **noch nicht** in einem Ortsteil der Gemeinde Hallerndorf mit Hauptwohnsitz oder einziger Wohnung melderechtlich erfasst.
- Ich war **zu folgenden Zeiten** in einem Ortsteil der Gemeinde Hallerndorf mit Hauptwohnsitz oder einziger Wohnung (keine Nebenwohnung!) melderechtlich erfasst:

Zeitraum (von - bis) _____

3. Erklärung zu bestehendem Immobilieneigentum

Die Gemeinde Hallerndorf möchte vorrangig solche Bewerber berücksichtigen, die selbst noch über kein Immobilieneigentum verfügen. Sollte dies dennoch zutreffen, so ist der Bewerber jedoch nicht automatisch ausgeschlossen.

- Ich verfüge zum Stichtag 01.01.2019 als alleiniger Eigentümer oder Miteigentümer über ein Grundstück, welches nach geltenden Landes- und Bundesrechtsvorschriften mit einem Wohnhaus bebaubar ist.
- Ich verfüge zum Stichtag 01.01.2019 als alleiniger Eigentümer oder Miteigentümer über ein Wohnhaus, welches nach allgemeiner Verkehrsanschauung auf einer Mindestwohnfläche von 80 Quadratmetern als bewohnbar anzusehen ist.
- Ich verfüge zum Stichtag 01.01.2019 als alleiniger Eigentümer oder Miteigentümer über eine Eigentumswohnung, welche eine Mindestwohnfläche von 80 Quadratmetern aufweist und nach allgemeiner Verkehrsanschauung als bewohnbar anzusehen ist.

4. Angaben zu Kindern

Für die Bevorzugung von Bewerbern mit Kindern werden die nachfolgenden Angaben benötigt. Berücksichtigt werden Kinder, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch ungeborene Kinder werden berücksichtigt.

Kind(er)

Name, Vorname,
Geburtsdatum _____

- Das/Die vorgenannte(n) Kind(er) leben derzeit dauerhaft mit mir in häuslicher Gemeinschaft. Ich beabsichtige mit ihnen auf dem im Baugrundstück zu errichtenden Haus dauerhaft zu wohnen.

5. Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten

Die Gemeinde Hallerndorf möchte auch Bewerber berücksichtigen, die sich besonders ehrenamtlich engagieren. Sollte dies nicht zutreffen, so ist der Bewerber jedoch nicht automatisch ausgeschlossen.

6. Verkaufspreis

Grundstück:	135,00 €/m²
Nachlass für Kinder bis 14 Jahren:	2,00 €/m²
Zuschlag für Auswärtige:	5,00 €/m²

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht bezüglich des gegenständlichen Baugrundstücks zusteht, sofern im Weiteren unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass in den notariellen Verträgen eine Verpflichtung aufgenommen wird, dass auf dem Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung der Veräußerung ein nach allgemeiner Verkehrsanschauung bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten ist. Im Falle eines Verstoßes hiergegen steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu.

Ebenso wird die Verpflichtung zur Kenntnis genommen, wonach der Käufer ab erklärter Bezugsfertigkeit seines Wohnhauses auf dem Vertragsgrundstück, dieses für die Dauer von insgesamt zehn Jahren selbst bewohnen muss. Im Falle eines Verstoßes hiergegen erfolgt ein Kostenaufschlag pro m² i. H. v. 30,- €. Für jedes Jahr, in dem die Verpflichtung der eigenen Nutzung erfüllt wurde, reduziert sich der Kostenaufschlag um jeweils 10 % p.a. (bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partnern, die notariell gemeinsam ein solches Grundstück erwerben, reicht das Bewohnen von einer Person aus).

Mit Einreichung dieses Bewerbungsbogens stimmt der Auskunftgeber datenschutzrechtlich einer Verwendung zu diesem Zweck zu. Eine Weitergabe der erhobenen Daten oder darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nicht. Die Plandarstellung auf Seite 1 ist nicht maßstabsgetreu und dient nur zur Visualisierung.

Alle Bieter werden über den Zuschlag nach Beschlussfassung im Gemeinderat über das Ergebnis informiert; von Anfragen diesbezüglich bitten wir abzusehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

Den Bewerbungsbogen bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben

bis spätestens Samstag, 30.03.2019

zurück an:

gemeinde@hallerndorf.de

oder

**Gemeinde Hallerndorf
Von - Seckendorf - Straße 10
91352 Hallendorf**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

buergermeister@hallerndorf.de

oder

braun@hallerndorf.de